

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (**LINKE**)

vom 15. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2025)

zum Thema:

Gewaltsamer Polizeieinsatz gegen ein Mitglied des Bundestags am 12.10.2025

und **Antwort** vom 4. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24156
vom 15. Oktober 2025
über Gewaltsamer Polizeieinsatz gegen ein Mitglied des Bundestags am 12.10.2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass bei der Demonstration gegen die Produktion von Rüstungsgütern in Berlin am 12.10.2025 im Wedding ein Mitglied des Deutschen Bundestags (MdB) von der Polizei gewaltsam festgenommen wurde?

Zu 1.:

Ja, es wurde eine freiheitsbeschränkende Maßnahme gegenüber einem auf frischer Tat betroffenen Mitglied des Bundestags (MdB) durchgeführt.

2. Ist dem Senat bekannt, dass das MdB als parlamentarischer Beobachter und nicht als Teilnehmer vor Ort war, dies entsprechend sichtbar gekennzeichnet hatte und das auch mehrmals verbal deutlich gemacht hat?

Zu 2.:

Nach der Beschränkung seiner Freiheit gab das MdB gegenüber den Einsatzkräften der Polizei Berlin an, in der Funktion als sogenannter „parlamentarischer Beobachter“ im Rahmen der Versammlung „Geld für den Kiez – Statt Waffen für den Krieg“ vor Ort zu sein. Er trug über seiner Jacke eine rosafarbene Weste, auf welcher vorne die Schriftzüge „DIE LINKE“ sowie „Parlamentarischer Beobachter“ angebracht waren. Auf der Rückseite der Weste befand sich ein Stück Klebeband mit dem handschriftlich geschriebenen Schriftzug „Parlamentarischer Beobachter“.

Bei der verwendeten Kennzeichnung „Parlamentarischer Beobachter“ handelt es sich weder um eine gesetzlich normierte noch anderweitig offiziell festgelegte Form der Kennzeichnung.

3. Was war der Grund für die Festnahme?

Zu 3.:

Die Freiheitsbeschränkung diente der Durchführung einer Identitätsfeststellung nach § 163b Strafprozessordnung (StPO) wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung. Eine vorläufige Festnahme im Sinne des § 127 StPO erfolgte nicht.

4. Ist dem Senat bekannt, dass dabei seitens der Polizei Gewalt u.a. in Form von Faustschlägen auf Kopf und Gesicht angewandt wurde?

5. Trifft es zu, dass der Abgeordnete auch beim Einsteigen in den Einsatzwagen mit Schlägen traktiert wurde?

Zu 4. und 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8a verwiesen. Zu laufenden Ermittlungsverfahren werden keine Auskünfte erteilt.

6. Wie bewertet der Senat den Gewalteininsatz in rechtlicher und politischer Hinsicht im Hinblick auf das Recht auf freie Ausübung des Mandats?

Zu 6.:

Der Senat achtet und wahrt das freie Mandat Abgeordneter im Rahmen der rechtlichen Grenzen.

Eine rechtliche Bewertung der polizeilichen Maßnahme bei der Versammlung ist erst nach vollständiger Aufklärung des Sachverhaltes und nach Abschluss der laufenden Ermittlungsverfahren möglich. Abgeordnete haben versammlungsrechtlich keine Sonderstellung. Nehmen Abgeordnete an öffentlichen Versammlungen als Teilnehmende oder Gastredende teil, so sind sie an die Entscheidungen und Maßnahmen der Polizeieinsatzleitung gebunden; dies gilt im Falle angemeldeter wie unangemeldeter Versammlungen.

7. Sind die beteiligten Einsatzkräfte identifiziert worden?

Zu 7.:

Ja.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurden eingeleitet gegen

a) beteiligte Einsatzkräfte und

b) das MdB?

Zu 8a.:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt eine noch unbekannt Anzahl an Einsatzkräften betreffend eingeleitet.

Zu 8b.:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ und des weiteren Verdachts des „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ das MdB betreffend eingeleitet.

9. Sollten sowohl gegen Einsatzkräfte als auch gegen das MdB Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sein, in welcher zeitlichen Reihenfolge ist das geschehen?

Zu 9.:

Die Ermittlungsverfahren wurden am 12. Oktober 2025 – die Einsatzkräfte betreffend um 19:11 Uhr und das MdB betreffend um 19:09 Uhr – eingeleitet.

Berlin, den 4. November 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport